Resolution

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog möge die folgende Resolution an das Land Niedersachsen beschließen:

Niedersachsen als Tourismusland stärken – Prädikatisierte Tourismuskommunen unterstützen!

Die Tourismuswirtschaft hat in Niedersachsen eine große volkswirtschaftliche Bedeutung: 293.000 Beschäftigte sind landesweit direkt und indirekt im Tourismus tätig. Zugleich sind in der Autoindustrie etwa 250.000 Personen beschäftigt (6,3 %) und in den niedersächsischen Häfen 45 000 (1,1%). Damit ist der Tourismus eine umsatzstarke und beschäftigungsintensive Branche und gehört zu den Leitmärkten der niedersächsischen Wirtschaft. (vgl. 5. Tourismuswerkstatt des Nds. MW am 10.08.2017 in Hannover; Kl. Anfrage der FDP im Nds. Landtag, Drs. 18/4261).
Diese Bedeutung sollte sich auch innerhalb der Landesregierung (Bündelung) und im niedersächsischen Landtag (Ausschüsse) abbilden.

Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, durch die Klimaschutzdebatte, vor allem aber zuletzt durch die Corona-Pandemie ist eine große Gästenachfrage im Niedersachsentourismus sowie in vielen Kommunen ein starkes Interesse an der Schaffung hochwertiger Ferienimmobilien zu beobachten.

Diese an sich positive Entwicklung erfordert von den touristisch geprägten Kommunen neben den nötigen bauleitplanerischen Schwerpunktsetzungen große finanzielle Anstrengungen, die aus eigener Kraft kaum zu bewältigen sind. Wenn die Gästezahlen steigen, müssen neben der touristischen Infrastruktur auch die kommunale Infrastruktur und die Versorgungsinfrastruktur mitwachsen, um den qualitativen Ansprüchen gerecht zu werden und die aktuell steigende Nachfrage zu einer nachhaltigen zu entwickeln. In Spitzenzeiten halten sich in kleineren Tourismuskommunen wie zum Beispiel Langeoog etwa sieben Mal so viele Gäste wie Einheimische auf. Dafür muss die gemeindliche Infrastruktur – wie Kanalisation, Stromversorgung, Brandschutz u.v.m.-entsprechend vorgehalten werden.

Hinzu kommen für die Kommunen weitere finanzielle Belastungen, die aus Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes resultieren. So können die Tourismuskommunen gem. §§ 9 und 10 NKAG zwar Abgaben, nämlich Tourismusbeiträge und die als Kurorte ganz oder teilweise anerkannten Gemeinden Gästebeiträge erheben, um den Tourismus und die damit unmittelbar verbundene touristische Infrastruktur zu finanzieren. Den Aufwand zur Finanzierung der für die Gäste erforderlichen zusätzlichen gemeindlichen Infrastruktur dürfen sie aber daraus nicht bezahlen. Hinzu kommt, dass nach NKAG sowohl beim Tourismusbeitrag als auch beim Gästebeitrag in den Satzungen jeweils ein Anteil der Allgemeinheit festzulegen ist, da ja auch die einheimische Bevölkerung die touristischen Einrichtungen in Anspruch nehmen kann. Dieser Anteil muss ebenfalls von den Kommunen aus ihrem Haushalt finanziert werden.

In Langeoog sind dies etwa T€ 380 jährlich mit steigender Tendenz. Und eine dritte Belastung ergibt sich aus der Regelung in § 10 Abs. 2 Satz 5 NKAG: Hier wird die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Befreiung von der Zahlung von Gästebeiträgen aus wichtigen Gründen eingeräumt. In der Regel geht es hier um Ermäßigungen oder Befreiungen von Gästebeiträgen für beispielsweise Kinder.

Auch die so verursachten Mindereinnahmen sind durch die Kommune als Satzungsgeber zu zahlen bzw. zu übernehmen, in *Langeoog rund T€ 45 jährlich Für Langeoog ergeben sich also Belastungen aus dem Tourismus in Höhe von fast T€ 425 p.a.. Diese müssen durch den Gemeindehaushalt kompensiert werden.* Der Gemeindehaushalt selbst aber ist durch die bereits dargelegten Anforderungen aufgrund der großen Infrastruktur im Verhältnis zu den Einwohnern stark belastet. Im NKAG sind also gleich 3 Regelungen getroffen worden, mit denen die kommunalen Haushalte belastet werden und die bei dem geschilderten Verhältnis von Einheimischen zu Gästen auf Dauer nicht zu finanzieren ist.
Hinzu kommt, dass das Land Niedersachsen gemeinsam mit Schleswig-Holstein als einziges westdeutsches Flächenland seine prädikatisierten Tourismuskommunen nicht über den Finanzausgleich unterstützt.

Seit vielen Jahren fordern deshalb die prädikatisierten Tourismuskommunen in Niedersachsen immer wieder eine stärkere Unterstützung durch das Land. Die bereits im Jahr 2006 von zahlreichen prädikatisierten Tourismuskommunen vorgetragene Bitte um eine stärkere Berücksichtigung im Finanzausgleichsgesetz führte nicht zum Erfolg. Auch in den Folgejahren, zuletzt durch Initiativen in den Jahren 2018 und 2019 auch bzgl. der Regelungen des NKAG, konnten keine Verbesserungen für die Kommunen, die einen besonders wichtigen Beitrag zur touristischen Entwicklung in Niedersachsen leisten, erreicht werden.

Durch die Corona-Pandemie ist der Tourismus und sind damit auch die stark auf diesen Wirtschaftszweig ausgerichteten Kommunen seit Frühjahr 2020 in geradezu dramatischer Weise betroffen.

Deshalb halten wir es jetzt für dringend geboten, der Tourismuswirtschaft endlich beim Land Niedersachsen eine angemessene Bedeutung z. B. über einen Fachausschuss einzuräumen und die besonders betroffenen Kommunen ab 2022 wirksam und nachhaltig zu stärken.

Wir fordern:

- **Der Tourismus erhält ein angemessenes Forum im Landtag. (vgl. z.B. Häfen und Schifffahrt**)

- **Für die Tourismusförderung wird den Heilbädern, Kurorten und Nordseebädern ab dem Jahr 2022 bis auf weiteres eine Förderung aus dem Landeshaushalt in Höhe von 15 Millionen € p.a. nach noch festzulegenden Verteilungskriterien gewährt.**